

Ausschreibung Regionalliga Südwest/Gruppe Nord

Wettbewerb der Spielzeit 2015/16

1. Wettbewerbe

Die Arbeitsgemeinschaft „**Regionalliga Südwest/Gruppe Nord (RLSW/N)**“ der Basketballverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar veranstaltet folgende Wettbewerbe:

- 1.1. Meisterschaftsrunde der Frauen und Männer (Senioren/Innen I) zur Ermittlung der Aufsteiger in die nächst höhere Liga
- 1.2. Südwestdeutsche Meisterschaft für ü35 männlich und weiblich
- 1.3. Südwestdeutsche Meisterschaft für ü40 männlich und weiblich
- 1.4. Meisterschaftsturniere für weibliche u-19, und u-15
- 1.5. Meisterschaftsturniere für männliche u-18, u16 und u-14
- 1.6. Aufstiegsspiele zwischen nachrangig platzierten Mannschaften der Oberliga Hessen und der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar zur vorsorglichen Ermittlung der Aufstiegsreihenfolge. Meldeschlüsse und Turniertermine werden durch ein gesondertes Rundschreiben bekannt gegeben.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Teilnahmeberechtigung

- 2.1.1 Die Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb 1.1. ergibt sich aus den offiziellen Abschlusstabellen der Saison 2014/15.
- 2.1.2 Die Teilnahmeberechtigung für die Wettbewerbe 1.2. und 1.3. ergibt sich aus der Ausschreibung des DBB für den Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- 2.1.3 Die Teilnahmeberechtigung für die Wettbewerbe 1.4. und 1.5. ergibt sich aus der Jugendspielordnung des DBB
- 2.1.4 Die Teilnahmeberechtigung für den Wettbewerb 1.6. ergibt sich aus der Meldung der Spielleiter der Oberligen Hessen und Rheinland-Pfalz/Saar.

2.2. Einsatzberechtigung

- 2.2.1. Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft wird durch den Eintrag in den elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) festgelegt. Die Eintragung hat bis zum 01.09.2015 zu erfolgen.
- 2.2.2. Nach dem in Abs. 2.2.1. angegebenen Termin sind Änderungen auf dem MMB nur noch im Rahmen der Bestimmungen der DBB-SO zulässig.
- 2.2.3. Auf dem eMMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für den Verein eine Teilnahmeberechtigung nach DBB-SO oder als Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung nach DBB-SO und DBB-JSO besitzen.
- 2.2.4. Für jede Mannschaft sind mindestens sechs Spieler auf dem eMMB aufzuführen. Jeder Spieler darf in jeder Altersklasse nur auf einem eMMB des Vereins aufgeführt sein.
- 2.2.5. Die Spielberechtigung für Ausländer richtet sich nach den Bestimmungen der DBB-Spielordnung

2.3. Mitteilungen per E-Mail sind grundsätzlich zugelassen. Der Absender hat sich über den ordnungsgemäßen Zugang seiner Mitteilung beim Adressaten zu vergewissern. Bei Rechtsmitteln ist die Originalunterschrift des Bevollmächtigten fristgerecht nachzureichen.

2.4. Die RLSW/N übernimmt keine **Haftung** für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb. Dies gilt auch für den Einsatz elektronischer Medien.

2.5. Es gelten die **Doping-Richtlinien** des Deutschen Sportbundes und des NADA - Codes.

2.6. Die Teilnahme an der **Vollversammlung** der RLSW/N ist Pflicht.

3. Spielsystem

3.1. Wettbewerb Senioren I

3.1.1. Der Wettbewerb 1.1. wird bei Frauen und Männern als Zwölferstaffel in doppelter Runde, jeder gegen jeden (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die Wertung der Spiele erfolgt nach DBB-SO (§§ 37 bis 41).

3.1.1. Es gilt der Rahmenterminplan, der vom Geschäftsführer der RLSW/N in Verbindung mit den beteiligten Landesverbänden erstellt wird.

3.1.2. Der Spielplan mit den ergänzenden Bestimmungen zur Ausschreibung gemäß §§ 12 und 13 DBB-SO geht den beteiligten Mannschaften durch den Geschäftsführer zu.

3.1.3. Die offiziellen Abschlusstabellen werden unverzüglich nach Abschluss der Spielrunden den beteiligten Vereinen zugestellt.

3.2. Wettbewerb Ü35/Ü40

3.2.1. Die Wettbewerbe 1.2. und 1.3. werden in Turnierform ausgetragen.

3.2.2. Teilnehmer sind die Meister der Landesverbände Hessen, Baden-Württemberg und der Meister Rheinland-Pfalz/Saar

3.3. Wettbewerb Jugend

3.3.1. Die Wettbewerbe 1.4. und 1.5. werden zweitägig mit voller Spielzeit ausgetragen, wobei jeder gegen jeden einmal spielt.

3.3.2. Bei den u16, u15 und u14-Wettbewerben ist Mannverteidigung vorgeschrieben. Sie wird von einem neutralen Beobachter aus dem Landesverband des Ausrichters überwacht. Ist kein neutraler Beobachter anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen. Es besteht keine Verpflichtung für die Schiedsrichter, die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung zu überwachen. In der Altersklasse mu16 sind nur JBBL-Spieler des Jahrganges 2001 und jünger, in der Altersklasse mu18 nur NBBL-Spieler des Jahrganges 1999 und jünger einsatzberechtigt.

3.3.3. Die Ausrichtung der Turniere übernehmen normalerweise beteiligte Vereine, die sich vor dem Meldeschluss bewerben. Die Erstplatzierten der LV-Wettbewerbe haben ein Vorrecht auf den Zuschlag im Bewerbungsfall.

3.3.4. Bewirbt sich kein Teilnehmer, so findet die Austragung an neutralem Platz statt, und die Teilnehmer tragen die anfallenden Austragungskosten anteilig.

3.3.5. Die Turniere des Wettbewerbes 1.4. finden in den geraden Kalenderjahren im Bereich Rheinland-Pfalz/Saar statt.

3.3.6. Die Turniere des Wettbewerbes 1.5. finden in den geraden Kalenderjahren in Hessen statt.

3.3.7. In den ungeraden Kalenderjahren ist es umgekehrt. Die Spielpaarungen für die Turniere liegen in den Bereichen fest:

Rheinland-Pfalz/Saar (RPS)

Sa. 15.30 Uhr RPS1 – HBV2

Sa. 17.30 Uhr HBV1 – RPS2

So. 10.00 Uhr RPS2 – RPS1

So. 12.00 Uhr HBV2 – HBV1

So. 15.00 Uhr HBV2 – RPS2

So. 17.00 Uhr RPS1 – HBV1

Hessen (HBV)

Sa. 15.30 Uhr HBV1 – RPS2

Sa. 17.30 Uhr RPS1 – HBV2

So. 10.00 Uhr HBV2 – HBV1

So. 12.00 Uhr RPS2 – RPS1

So. 15.00 Uhr RPS2 – HBV2

So. 17.00 Uhr HBV1 – RPS1

Es ist nicht statthaft, dass zwei Turniere an einem Wochenende in einer einzigen Halle stattfinden.

Die Spiele müssen samstags oder sonntags gespielt werden. Verlegungen auf Wochentage sind nicht möglich. Verlegungen nach Uhrzeit oder Tag sind nur gestattet, wenn alle am Turnier beteiligten Vereine damit einverstanden sind. Spielblock-Ansetzungen müssen beibehalten werden

- 3.3.8. Die jeweils Ersten und Zweiten sind für die südwestdeutschen Meisterschaften qualifiziert. Bei Verzicht kann der Dritte nachrücken.
- 3.3.9. In jeder Mannschaft können pro Spiel zwölf Spieler eingesetzt werden.
- 3.3.10. Ein Spieler darf an einem Turnierwochenende nur in einer Altersklasse eingesetzt werden.
- 3.3.11. Die Teilnahmeberechtigung für den Verein muss grundsätzlich vor dem 01.02.2016 erteilt worden sein, ausgenommen sind Neuausstellungen. Der Teilnehmerschein hat zu jedem Spiel vorzuliegen, das gilt auch bei Turnierspielen. Sollte der TA nicht bis zum Abzeichnen des Spielberichtsformulars durch den Schiedsrichter vorliegen, erfolgt die Spielwertung nach § 38.1.g.DBB-SO.

3.4. Vorsorgliche Aufstiegsspiele

- 3.4.1. Die Spiele des Wettbewerbes 1.6. bilden eine Einheit. Bei unentschiedenem Ausgang wird nicht verlängert. Ergibt nach dem Ende des Rückspieles die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel einen Gleichstand, so wird das Rückspiel gemäß FIBA - Regeln verlängert.
- 3.4.2. Das erste Spiel findet in geraden Jahren im Bereich des HBV statt, in ungeraden Jahren im Bereich RPS.

4. Auf- und Abstieg

- 4.1. Absteiger des Wettbewerbes 1.1. sind die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 11 und 12 stehen. Weitere Mannschaften müssen absteigen, wenn aus den höheren Ligen mehr Mannschaften in die RLSW/N absteigen oder keine Mannschaft aus der RLSW/N in die jeweilige Bundesliga (bei den Frauen) bzw. 1. Regionalliga Südwest (bei den Männern) aufsteigt. Auch wenn nur zehn Mannschaften an den Ligaspielen teilnehmen, gibt es einen sportlichen Absteiger.
- 4.2. Aufsteiger in die RLSW/N sind bei den Frauen und Männern die Meister der Oberligen Hessen und Rheinland-Pfalz/Saar.
- 4.3. Die Zahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn durch Aufsteiger in die Bundesliga bei den Frauen bzw. 1. Regionalliga SW bei den Männern oder Verzicht von Mannschaften die Anzahl der in der RLSW/N verbleibenden Mannschaften unter zwölf absinken würde. Grundsätzlich sind die LV-Sportwarte zu verständigen.
- 4.4. Zum Aufstieg in die 2. Bundesliga-Frauen (2. DBBL) müssen Aufstiegsspiele ausgetragen werden. Teilnahmeberechtigt daran ist der Tabellenerste der RLSW/N, der zusammen mit dem Tabellenersten der RLSW/S zwei Spiele (Hin- und Rückspiel) austrägt. Diese Spiele müssen unmittelbar nach Rundenende ausgetragen sein. Die Aufstiegsspiele bilden eine Einheit. Bei unentschiedenem Ausgang des ersten Spieles wird nicht verlängert. Ergibt nach dem Ende des Rückspieles die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel einen Gleichstand, so wird das Rückspiel gemäß FIBA-Regeln verlängert. Das erste Spiel findet in geraden Jahren im Bereich der RLSW/S statt, in ungeraden Jahren im Bereich RLSW/N. Bei den Männern ist der Tabellenerste aufstiegsberechtigt für die 1. RLSW. Bei Verzicht der berechtigten Mannschaften können Nachrücker benannt werden, jedoch höchstens bis zum dritten Tabellenplatz. Mannschaften der Frauenregionalliga, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, nachdem sie an den Aufstiegsspielen teilgenommen haben und von der 2. DBBL einen Platz angeboten bekommen haben, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

5. Spielplanung

- 5.1. Die Paarungen des Wettbewerbes 1.1. richten sich nach einem festen Schema, in dem jede Mannschaft eine Ziffer erhält. Die Ziffern werden ausgelost und müssen den Vereinen vor Beginn der Rückrunde für die nächste Saison mitgeteilt werden.
- 5.2. Die Vergabe der nach Rundenschluss freigewordenen Ziffern erfolgt gemäß der zeitlichen Reihenfolge der Bewerbungen.
- 5.3. Samstagsspiele dürfen nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Spielpartner vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.15 Uhr beginnen. Sonntagsspiele dürfen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr beginnen.
- 5.4. Wochentagsspiele dürfen nur angesetzt werden, wenn der Beginn zwischen 19.30 Uhr und 20.30 Uhr liegt. Anderslautende Einigungen bei Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters

5.5. Spielverlegungen

- 5.5.1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der Schiedsrichtereinsatzstelle mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung zu vergewissern (s. 2.3.).
- 5.5.2. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
- 5.5.3. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichtereinsatzleitung mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstermin schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
- 5.5.4. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
- 5.5.5. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung des Spielpartners ist beizufügen.
- 5.5.6. Anträge auf Spielverlegung nach Abs.5.5.5. sind gebührenpflichtig.
- 5.5.7. Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichtereinsatzstelle mitzuteilen.
- 5.5.8. Die Verlegungsanträge haben sich nach den Bestimmungen der Ausschreibung der RLSW/N zu richten. Bei gebührenpflichtigen Verlegungen geht dem Antragsteller eine Rechnung zu.
- 5.5.9. Müssen Spiele abgesetzt oder verlegt werden bzw. fallen sie aus, so ist der Heimverein verpflichtet, innerhalb einer Woche nach dem ursprünglichen Termin einen mit dem Spielpartner einvernehmlich festgelegten Nachholtermin zu nennen. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Geschäftsführer angesetzt.
- 5.5.10. Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei Bedarf zweimal pro Woche anzutreten.

6. Bildung des RLSW/N-Schiedsrichterpools

Die Landesverbände melden dem RLSW/N-Schiedsrichterwart eine mit dem LV-Schiedsrichterwarten vereinbarte Anzahl von Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz. Der jeweilige Termin wird vom RLSW/N-Schiedsrichterwart bekannt gegeben.

7. Durchführungsbestimmungen

- 7.1. Für die Wettbewerbe und Spiele gelten die amtlichen Spielregeln der FIBA, die DBB-SO, DBB-JSO und das Statut der RLSW/N einschließlich der vorliegenden Ausschreibung.
- 7.2. Spielball für die Wettbewerbe der RLSW/N ist jeder vom DBB zugelassene Ball: Das DBB-Siegel ist vorgeschrieben. In der Frauenliga muss ein Ball der Größe 6 benutzt werden. **Der Gastmannschaft müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn mindestens vier Bälle zur Verfügung stehen, die mit dem Spielball identisch sind.**
- 7.3. Es werden nur Spielhallen zugelassen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Spiele gewährleisten und den Bestimmungen der Regeln genügen. Grundsätzlich gelten folgende Bedingungen: Spielfeldmaße mindestens 26m mal 14m, Abstand Grundlinien zur Wand 2 Meter, zu den Seitenlinien 1 Meter (jeweils ohne Hindernisse). Abweichungen sind genehmigungspflichtig. Anträge können beim RLSW/-GF eingereicht werden, der dann auf Kosten des Antragstellers zur evtl. Genehmigung der Halle eine Hallenabnahme anordnet. Den Schiedsrichtern hat spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ein eigener Umkleideraum zur Verfügung zu stehen.
- 7.4. Die Schiedsrichter müssen mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn in der Halle bereitstehen. Die angereisten Schiedsrichter sind vor dem Spiel vom Heimverein in bar nach den Gebührensätzen der RLSW/N zu bezahlen. Es ist eine Durchschrift der Quittung zu machen, die dem Spielprotokoll bei der Einsendung an den Geschäftsführer beizufügen ist. Eine Unterlassung führt zu einer Ordnungsstrafe. Schiedsrichter des Regionalliga-Pools haben freien Eintritt zu allen Spielen der Regionalliga.
- 7.5. Turniermeldegelder sind beim ausrichtenden Verein per Barzahlung zu entrichten. Sie werden

bei der Abrechnung der Schiedsrichterkosten mit der RLSW/N zur Anrechnung gebracht. Die Zahlung ist vom Empfänger zu quittieren.

- 7.6 Trainer von Mannschaften des Wettbewerbes 1.1. müssen vor Saisonbeginn eine gültige Trainerlizenz (mindestens C) besitzen. Eine Übergangslizenz für die laufenden Saison wird vom RLSW/N-Geschäftsführer gegen eine Gebühr von 250,00 Euro ausgestellt.
- 7.7. Als Spielbericht ist nur die neueste Fassung des DBB gültig. Die Protokolle sind leserlich und vierfarbig zu schreiben (wechselseitig jedes Viertel).
- 7.8. Die Originalspielberichte und die SR-Abrechnungsquittungen sind vom ersten Schiedsrichter am ersten Werktag nach dem Austragungstermin dem Geschäftsführer zuzusenden. Der Heimverein hat ihm dazu einen frankierten und mit der Anschrift versehenen Briefumschlag spätestens nach Spielende zu übergeben.
- 7.9. Die Spielergebnisse (mit Halbzeitstand) sind vom Heimverein/Turnierausrichter spätestens eine Stunde, bei Sonntagsspielen 30 Minuten, nach Spielende zu melden. Die Meldung erfolgt durch Eintragen des Ergebnisses im Internetprogramm TeamSL (www.basketball-bund.net). Sollte aus ablauftechnischen Gründen nicht per Internet gemeldet werden können, muss per SMS an den RLSW/N-Geschäftsführer (z.Z. H. Großmann, 0163-3118485) gemeldet werden. Ergebnisse vom Samstag, die nach 24:00 Uhr und Ergebnisse vom Sonntag, die nach 20:30 Uhr eingehen, gelten als verspätet. Die Statistikdaten eines Spieles sind bis spätestens am zweiten Werktag nach dem Spieltermin im TeamSL-Programm durch die Heimmannschaft einzutragen.
- 7.10. Die Halbzeitpause bei Spielen der RLSW/N beträgt zehn Minuten.
- 7.11. Bei Spielen der RLSW/N muss ein Kantenschutz an den Brettern vorhanden sein. Bei einem evtl. Zerstören eines Brettes oder Korbes ist auch die Möglichkeit des Ausweichens in eine andere, den Vorschriften entsprechende Halle, möglich. Kann der Heimverein eine zerstörte Korbanlage nicht reparieren, bedeutet dies nicht zwangsläufig den Verlust des Spieles. Eine digitale 24-sec-Anlage ist vorgeschrieben, rückstellbar auch auf 14 sec.
- 7.12. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass sich die Trikotfarbe deutlich von der der Gastmannschaft unterscheidet.
- 7.13. Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde zu einem Auswärtsspiel nicht an und ist Spielverlust die Folge, so wird neben einer möglichen Ordnungsstrafe nach § 38 DBB-SO das Rückspiel beim Gegner angesetzt. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde zu einem Auswärtsspiel nicht an, so hat sie neben der möglichen Ordnungsstrafe nach § 38 DBB-SO dem Gegner die aus dem Heimspiel entstandenen Kosten zu erstatt. Die Kosten werden auf Antrag vom Geschäftsführer festgesetzt. Der Antrag ist binnen 14 Tagen nach der Zustellung der Entscheidung über die Spielwertung einzureichen. Die Schiedsrichterkosten des Hinspiels trägt in jedem Fall der Verein, dessen Mannschaft den Spielausfall verursacht hat.
- 7.14. In der RLSW/N können nur solche Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen, deren Verein für jede in der RLSW/N spielende Seniorenmannschaft eine Jugendmannschaft zu einer Jugendrunde im jeweiligen Landesverband gemeldet hat und mit dieser Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt

8. Kostenregelung

8.1. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter erhalten folgende Gebührensätze:

Für Spiele der RLSW/N	€ 45,-
Turnierspiele der Jugend und ü35/40	€ 25,-
Fahrtkosten bei der Anreise eines SR	€ 0,30/km
Bei gemeinsamer Anreise von zwei SR	€ 0,33/km
Pauschale innerorts	€ 6,-

8.2. Mitarbeiter und Beauftragte

Mitarbeiter und außenstehende Beauftragte der RLSW/N erhalten die gleichen Reisekosten wie die Schiedsrichter. Sie erhalten Abwesenheitsspesen:

Ab 8 Stunden	€ 12,-
ganztägig	€ 24,-

Übernachungskosten können nur nach Vorlage eines Beleges erstattet werden.

8.3. Meldegeld

Alle Mannschaften des Wettbewerbes 1.1. zahlen für den SR-Pool einen Betrag von € 200,00 auf das Konto der RLSW/N.

Die Summe wird nach Rundenschluss anteilig an die Vereine zurückverteilt, um die unterschiedlich hohem SR-Kosten zu nivellieren bzw. zu bezuschussen. Die Vereine der RLSW/N haben die SR-Quittungen einzureichen. Wenn ein Verein mehr als einmal die SR-Abrechnung nicht einreicht, wird er bei der Verteilung der Gelder aus dem SR-Pool nicht berücksichtigt. Die Ausrichter von Turnieren erhalten von der RLSW/N einen Zuschuss zu den SR-Kosten, sofern die Abrechnungsunterlagen und ein formloser Antrag darauf innerhalb einer Woche nach dem Turnier beim RLSW/N-Geschäftsführer eingereicht worden ist. Liegen die Kosten über € 320,- (= doppeltes Meldegeld), wird später auf Antrag die Hälfte des Überschreibungsbetrages erstattet. Liegen sie niedriger, so wird der Restbetrag eingefordert. Außer freiem Eintritt für insgesamt 15 Personen (Spieler und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.

9. Gebührenübersicht

9.1. pro Mannschaft Wettbewerb 1.1.	€ 75,-
9.2. pro LV-Stimme	€ 40,-
9.3. für Wettbewerbe 1.2. und 1.3.	wird vor Turnierbeginn mitgeteilt
9.4. für Wettbewerbe 1.4. und 1.5. pro Mannschaft	€ 40,-
9.5. Verlegung eines Rundenspieles	€ 20,-
9.6. Mahngebühr für unbezahlte Rechnungen	€ 10,-
9.7. Vorinstanz pauschal	€ 10,-
9.8. 1. Instanz pauschal	€ 20,-
9.9. SR-Fortbildung	€ 100,-

Nicht bezahlte Rechnungen werden nach 30 Tagen angemahnt, wobei die Mahngebühr in Rechnung gestellt wird. Der Mahnbrief enthält den Sperrbescheid. Die Sperre wird 14 Tage nach der Rechnung wirksam, falls bis dahin die Zahlung nicht eingegangen ist. Rechnungen sind grundsätzlich vollständig (keine Abzüge oder Raten) zu bezahlen.. Nicht abgeholte Einschreiben gelten als zugestellt.

10. Strafenkatalog

10.1. Ordnungsstrafen

10.1.1. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin	€ 250,-
10.1.2. Schuldhaftes Nichtantreten, Nichtdurchführen eines Spieles, schuldhafter Spielabbruch	bis zu 200,-
10.1.3. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ 25,-
10.1.4. Terminüberschreitung bei Meldevorgängen	€ 20,-
10.1.5. Nichtvorliegen eines Original-Teilnehmerausweises	€ 10,-
10.1.6. Unvorschriftsmäßige Spielkleidung pro Spieler	€ 10,-
10.1.7. Verspätete Ergebnisdurchsage bei Spielen/bei Turnieren	€ 10,-*/75,-
10.1.8. Verspätete Einsendung des Spielberichtes, unvollständige/nicht ordnungsgemäße Beschriftung des Protokollformulares	€ 10,-*
10.1.9. Verspätetes Eintragen der statistischen Angaben bei TeamSL	€ 10,-*
10.1.10. Unvollständiges Kampfgericht, fehlende Ausrüstungsgegenstände	€ 10,-*
10.1.11. Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	€ 80,-*
10.1.12. Verspätete oder unbegründete Rückgabe eines SR-Auftrages	€ 25,-*
10.1.13. Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	bis zu € 500,-
10.1.14. Fehlen einer vorschriftsmäßigen 24-sec-Uhr	€ 50,-*
10.1.15. Nichtantreten bei Turnieren	€ 500,-
10.1.16. Nichteinhalten von Nachfristen	€ 50,-
10.1.17. Nichtvorliegen der erforderlichen Trainerlizenz/Übergangslizenz	€ 50,-
10.1.18. Verzicht auf Aufstieg in die 2.BL nach Abschluss des Lizenzierungs-Verfahrens und der Aufstiegsspiele	€ 1000,-
10.1.19. Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	€ 15,-
10.1.20. Unvollst./fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtes durch das Kampfgericht	€ 10,-
10.1.21. Verstoß eines Schiedsrichters im administrativen Bereich	€ 25,-
10.1.22. Nichtteilnahme an der Vollversammlung der RLSW/N	€ 80,-
10.1.23. Fehlerhaftes Eingeben der stat. Angaben eines Spieles bei TeamSL	€ 10,-*
10.1.24. Manipulation im Spielbetrieb, mindestens	€ 200,-
10.1.25. Fehlen des adressierten, frankierten Briefumschlages zum Versand des Spielberichtes an die Spielleitung	€ 15,-*

10.1.26	Nichteinsenden oder verspätetes Einsenden der SR-Kostenabrechnung und/oder des Spielberichtes durch den 1. SR * = Verdopplung im Wiederholungsfall	€ 15,-*
10.1.27	Verstoß gg. Ausschr. 7.14 Aufg. während der Saison	€ 500,- € 250,-

10.2. Sperren

- 10.2.1. grobe Unsportlichkeit 2 bis 6 Pflichtspiele
- 10.2.2. Tätlichkeit gegen Spieler oder Dritte, mindestens 5 Pflichtspiele
- 10.2.3. Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfgericht oder Beauftragte der RLSW/N mindestens 6 Pflichtspiele
- 10.2.4. Schiedsrichterbeleidigung 2 bis 6 Pflichtspiele
- 10.2.5. neben einer Sperre nach 10.2.1. bis 10.2.4. kann auch/zusätzlich eine Geldstrafe von € 20,, bis € 200,- ausgesprochen werden
- 10.2.6. Manipulation im Spielbetrieb: zusätzlich zu einer Ordnungsstrafe erfolgt eine Sperre der Mannschaft für mindestens 6 Pflichtspiele der Liga, gewertet mit 0 Wertungspunkten und 0:20 Korbpunkten (für den jeweiligen Gegner mit 2 Wertungspunkten und 20:0 Korbpunkten) und/oder Ausschluss aus der Liga.

11. Instanzen

- 11.1. Die Spielleitungen für alle Wettbewerbe der RLSW/N werden vom Geschäftsführer wahrgenommen.
Anschrift: Hartmut Großmann, Wadgasser Straße 94, 66787 Wadgassen, Tel.: 06834-943636, 0163-3118485, e-mail: hagro-wadgassen@t-online.de
- 11.2. Kassenstelle ist der Geschäftsführer. Bankverbindung: DE45500100600319949603
- 11.3. Der SR-Einsatz obliegt dem RLSW/N-Schiedsrichterwart; der für die Einteilung im Terminplan und die Umbesetzungen zuständig ist. Er muss bei Nichtantreten von eingeteilten Schiedsrichtern und Einsatzproblemen sofort benachrichtigt werden. SR-Absagen und SR-Umsetzungswünsche sind spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin dem SR-Wart der RLSW/N einzureichen. SR-Umbesetzungen können nur durch den SR-Wart der RLSW/N vorgenommen werden.
Anschrift: Horst Molitor, Robert-Schumann-Allee 71, 54296 Trier
Tel.: 0651-86996p, 0651-46295814d, 0171-3608867, fax: 0651-46295858
e-mail: molitor-trier@t-online.de
- 11.4. Rechtsinstanz für Einsprüche gegen Entscheidungen ist der Rechtswart der RLSW/, der zusammen mit sechs weiteren Beisitzern aus den Mitgliedsverbänden die RLSW/N-Spruchkammer bildet. Über alle nicht ausdrücklich in den einschlägigen DBB-Regeln oder der Ausschreibung berücksichtigten und strittigen Sachverhalten entscheidet der Rechtswart.
Anschrift: Dr., Roland Leroux, Rup-sur-Moselle-Straße 26, 55271 Stackeden-Elshem
Tel.: 06136-5888p, 0171-3079809, 06131-668908, Fax:06131-661907,
e-mail: roland@leroux.net

12. Datenschutzerklärung

Die Vereine, Vereinsvertreter, Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Funktionäre erklären sich mit ihrer Meldung zur Regionalliga, der Teilnahme an Spielen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen der Liga oder ihrer Wahl ausdrücklich und unter Verzicht auf die weitere Schriftform damit einverstanden, dass ihre für den Spielbetrieb notwendigen personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes veröffentlicht werden können. Sollte die bislang übliche Speicherung, Weitergabe, Veröffentlichung und elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausdrücklich nicht gewünscht sein, ist dies der Geschäftsführung der RFLSW/N schriftlich mitzuteilen. Die Geschäftsführung entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Weitere Infos unter: [http:// www.lsbh-vereinsberater.de](http://www.lsbh-vereinsberater.de) (Landessportbund Hessen)

13. Spielschemata nach TeamSL

13.1. Spielplanschema bei 10 Mannschaften

01. ST- 10. ST	02. ST 11. ST	03. ST 12. ST	04. ST 13. ST	05. ST 14. ST	06. ST 15. ST	07. ST 16. ST	08. ST 18. ST	09. ST 18. ST
1-9	2-5	1-7	2-10	1-5	2-6	1-3	1-2	2-9
3-6	4-3	3-2	4-8	3-7	4-1	4-2	3-10	4-7
5-4	6-10	5-9	6-1	6-4	5-3	6-9	5-8	6-5
7-2	8-1	8-6	7-5	8-2	7-10	8-7	7-6	8-3
10-8	9-7	10-4	9-3	10-9	9-8	10-5	9-4	10-1

13.2. Spielplanschema bei 12 Mannschaften

01 ST	02. ST	03. ST	04. ST	05. ST	06. ST	07. ST	08. ST	09. ST	10. ST	11. ST
12. ST	13. ST	14. ST	15. ST	16. ST	17. ST	18. ST	19. ST	20. ST	21. ST	22. ST
1-11	2-7	1-9	2-3	1-7	2-10	1-5	2-6	1-3	1-2	2-11
3-8	4-5	3-4	4-12	3-11	4-8	3-7	4-1	4-2	3-12	4-9
5-6	6-3	5-2	6-10	5-9	6-1	6-4	5-3	6-11	5-10	6-7
7-4	8-12	7-11	8-1	8-6	7-5	8-2	7-12	8-9	7-8	8-5
9-2	10-1	10-8	9-7	10-4	9-3	10-11	9-10	10-7	9-6	10-3
12-10	11-9	12-6	11-5	12-2	11-12	12-9	11-8	12-5	11-4	12-1

Wadgassen, den 08.06.2015